



Annäherungsrechnung gemeinsame Veranlagung und Individualbesteuerung

Parameter – was wurde berechnet

Basis der Berechnung sind alle gemeinsam veranlagten Personen des Steuerjahres 2023. Die resultierende Steuerbelastung pro Steuersubjekt (gemeinsame Besteuerung wie veranlagt) wurde danach einer fiktiven «Individualbesteuerung» pro Person gegenübergestellt. Für die Zuteilung der Steuerfaktoren zu den einzelnen Personen mussten Annahmen getroffen werden:

Einkommen und Vermögen:

- Sofern den Steuerdaten zu entnehmen ist, wem die Einkünfte und Vermögen zuzurechnen sind (bspw. Lohneinkommen, Beteiligungen), wurden sie entsprechend zugerechnet.
- Sofern eine eindeutige Zurechnung nicht möglich ist, wurden sie hälftig aufgeteilt.

Abzüge:

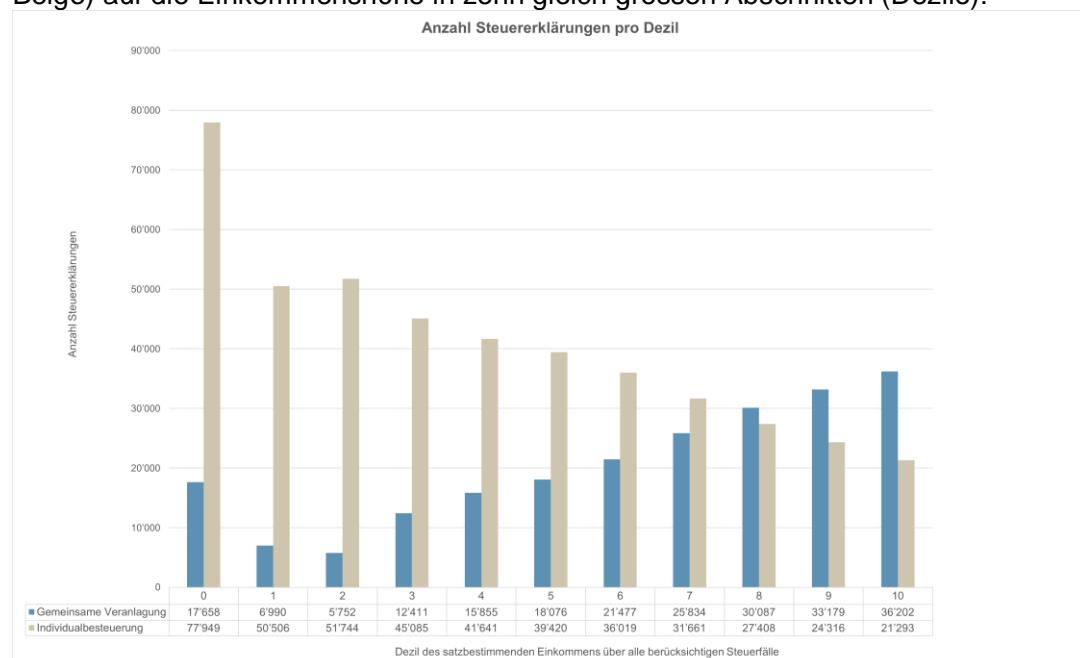
- Sofern im Zusammenhang mit der gemeinsamen Veranlagung stehend (Zweiverdienerabzug, Abzug für Mitarbeit, Abzug für Verheiratete), fallen die Abzüge weg.
- Sofern die anspruchsberechtigte Person den Steuerdaten zu entnehmen ist, wurden sie entsprechend zugerechnet.
- Kinderbezogene Abzüge und Abzüge, bei denen die anspruchsberechtigte Person nicht den Steuerdaten zu entnehmen ist, wurden hälftig aufteilt.
- Der allgemeine Abzug wurde auch bei den individuell besteuerten Personen jeweils zu 100% berücksichtigt.
- Der Abzug für bescheidene Einkommen wurde pro Person neu berechnet.

Tarif

- Gemäss dem vorgesehenen System bei der direkten Bundessteuer wurde nur noch ein Tarif auf beide Personen angewendet (der heutige Alleinstehentarif (Art. 42 Abs. 2 des bernischen Steuergesetzes)).

Ergebnisse

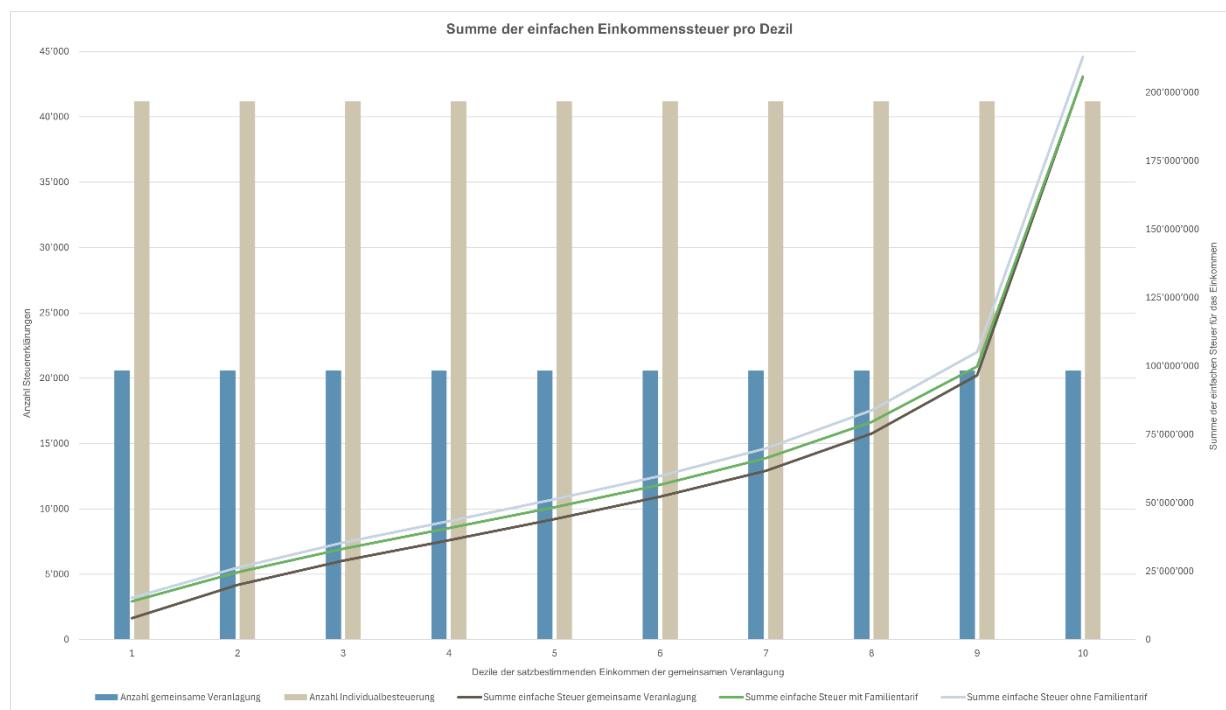
Verteilung der Steuererklärungen (gemeinsam veranlagte in blau, Individualbesteuerung in Beige) auf die Einkommenshöhe in zehn gleich grossen Abschnitten (Dezile):



Neben der logischerweise resultierenden Verdoppelung der Steuererklärungen ist eine überdurchschnittliche Zunahme bei den Dezilen mit den geringsten Einkommen ersichtlich. Bei Anwendung des unveränderten Alleinstehendarifs und der Aufteilung der Faktoren wie oben beschrieben, resultieren bei der Individualbesteuerung heute deutlich höhere Steuereinnahmen (knapp 10%):

	gemeinsame Veranlagung (heute) in Mio. CHF	Individualbesteuerung in Mio. CHF	Δ ggü. heute in Mio. CHF
Kantonssteuer total	2'180	2'390	+210
Gemeindesteuer total	1'160	1'270	+110
Kirchensteuer total	90	100	+10
Total Steuern (Kanton und Gemeinden)	3'430	3'760	+330

Möchte man stattdessen nicht die Verschiebung darstellen, sondern die Steuerbelastung der gemeinsamen Veranlagung mit derjenigen bei der Individualbesteuerung vergleichen, kann statt dem steuerbaren Einkommen die Bevölkerung in Dezile aufgeteilt werden:



Im ersten Dezil auf der linken Seite befinden sich die knapp 20'000 gemeinsam veranlagten Ehepaare mit dem tiefsten Einkommen. Im zehnten Dezil auf der rechten Seite befinden sich die knapp 20'000 gemeinsam veranlagten Ehepaare mit dem höchsten Einkommen. Auf der linken Achse der obigen Graphik wird angegeben, wie viele Steuererklärungen ausgefüllt werden (Verdoppelung bei der Individualbesteuerung (beige) gegenüber der gemeinsamen Veranlagung (blau)). Auf der rechten Achse wird die Summe der einfachen Steuer für das Einkommen des jeweiligen Dezils angegeben.

Die hellblaue Linie zeigt die Steuerbelastung im System der Individualbesteuerung gegenüber der schwarzen Linie im heutigen System der gemeinsamen Veranlagung. Es resultiert in allen Dezilen eine Mehrbelastung. Wird zum Vergleich bei Personen mit Kindern der Person mit dem höheren Einkommen der bisherige Verheiratetentarif (gemäß Art. 42 Abs. 2 StG) gewährt (grüne Linie), wird die Mehrbelastung bei den Dezilen mit höheren Einkommen gemildert. In den tiefen Dezilen wirkt der Tarif hingegen kaum.